

Hintergrundwissen: Verteilung von AsylwerberInnen innerhalb der EU – ein Vorschlag

Aufgrund der großen Fluchtbewegungen seit dem Sommer 2015 in Richtung EU wird verstärkt über Möglichkeiten der Verteilung von AsylwerberInnen innerhalb der EU diskutiert. Dabei stehen verschiedene Lösungsvorschläge zur Debatte. Immer mehr Staaten sehen ein, dass die derzeitige Dublin-III-Regelung, wonach das erste betretene EU-Land für einen Asylantrag zuständig wäre, nicht funktioniert hat.

Einige Länder, wie beispielsweise Deutschland und Österreich fordern eine so genannte Quotenregelung für die gesamte EU. Das bedeutet, dass anhand eines Verteilungsschlüssels festgelegt wird, wie viele AsylwerberInnen innerhalb der EU in den einzelnen Staaten aufgenommen werden sollen. Dieser Verteilungsschlüssel würde die Wirtschaftsleistung eines Staates, Arbeitslosigkeit, geographische Größe und Bevölkerungsgröße eines Staates einrechnen. Das bedeutet, dass relativ betrachtet jedes Land etwa gleich viele AsylwerberInnen zu versorgen und Anträge zu bearbeiten hätte. Die EU-Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker befürwortet so eine Quotenregelung und hat sie im Sommer 2015 als neues Prinzip für die europäische Flüchtlingspolitik vorgeschlagen. Einige Staaten, vor allem osteuropäische Staaten, aber auch Großbritannien, sind jedoch strikt gegen eine solche Regelung. Die nachstehende Tabelle zeigt, wie die Verteilung der AsylwerberInnen des Jahres 2013 auf die EU-Staaten tatsächlich ausgesehen hat (rechte Spalte), und wie sie bei einer Quotenregelung ausgesehen hätte (linke Spalte). Es gibt verschiedene Berechnungsmodelle für eine Quote. Dieses Modell wurde vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration vorgeschlagen.

Die Werte in der Tabelle zeigen, dass manche Staaten derzeit viel mehr AsylwerberInnen aufnehmen, als dies mit einer Quotenregelung der Fall wäre (z.B. Deutschland, Frankreich, Schweden, Österreich oder Ungarn). Andere Länder hingegen, nehmen derzeit weniger Flüchtlinge auf, als sie das mit einer Quotenregelung tun müssten (z.B. Großbritannien, Italien, Spanien, Polen, Rumänien, Tschechien, Slowakei oder auch Irland).

ÜBERSICHT: Verteilung von AsylwerberInnen innerhalb der EU

EU-Mitgliedsstaat	Anteil der AsylwerberInnen gemäß Quote (in %*)	Tatsächlicher Anteil der AsylwerberInnen 2013 (in %*)
Deutschland	15,80	29,12
Frankreich	13,11	15,19
Vereinigtes Königreich	11,54	7,07
Italien	10,78	6,10
Spanien	8,30	1,03
Polen	5,19	3,50
Niederlande	3,98	3,93
Schweden	3,22	12,47
Rumänien	3,06	0,34
Belgien	2,46	4,86
Österreich	2,45	4,02
Finnland	2,14	0,74
Griechenland	2,09	1,89
Tschechien	1,94	0,16
Portugal	1,83	0,12
Dänemark	1,74	1,66
Ungarn	1,60	4,33
Irland	1,28	0,22
Bulgarien	1,27	1,64
Slowakei	0,98	0,10
Kroatien	0,94	0,25
Luxemburg	0,76	0,25
Slowenien	0,74	0,06
Litauen	0,72	0,09
Lettland	0,57	0,04
Zypern	0,55	0,29
Estland	0,50	0,02
Malta	0,50	0,51

* 100% = alle AsylwerberInnen in der EU in einem Jahr.

Quelle: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2013; Eurostat 2014